

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

STAPELFELDT electronic GmbH entwickelt für den Auftraggeber LED- und Laserkollimatoren sowie Opto-Sensoren auf der Basis der vom Kunden vorgelegten Spezifikation. Liegt keine genaue Spezifikation vor und gilt es damit, ein besonderes Messproblem zu lösen, so erarbeitet STAPELFELDT electronic GmbH einen Lösungsvorschlag. Die Problemlösung wird im Allgemeinen durch die Entwicklung eines kundenspezifischen Sensors erreicht. Die Sensoridee wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die entwickelten Sensoren können bei STAPELFELDT electronic GmbH zum angegebenen Serienpreis bezogen werden.

2. Abwicklung

STAPELFELDT electronic GmbH stellt vor der Serienfertigung ein Freigabemuster für die Prüfung beim Auftraggeber her. Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind nach der Auslieferung des Freigabemusters die gesamten Entwicklungskosten zuzüglich der zum Zeitpunkt der Einbringung der Leistung gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Auftraggeber zu zahlen. In dieser Phase können vom Auftraggeber noch Änderungen schriftlich eingebracht werden. Führen diese Änderungen zu einer Neuentwicklung, so wird dieser zusätzliche Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Die Freigabe oder Änderungsmitteilung durch den Auftraggeber hat innerhalb von drei Wochen zu erfolgen. Kommt es zu keiner Freigabe oder keinem Nachbesserungsvorschlag durch den Auftraggeber, so gilt das Projekt als abgebrochen und keine der Parteien kann daraus einen Rechtsanspruch ableiten. Darüber hinaus kann bei Entwicklungsaufträgen, die in mehreren Entwicklungsschritten (Milestones) aufgeteilt sind, sowohl der Auftraggeber als auch STAPELFELDT electronic GmbH nach jedem Entwicklungsschritt das Projekt abbrechen. Ist es zu keiner Freigabe eines Entwicklungsschrittes durch den Auftraggeber gekommen, so werden dem Auftraggeber die bis zum Abbruch geleisteten Zahlungen für diesen Entwicklungsschritt erstattet. Aus dem Abbruch kann keiner der Parteien einen Rechtsanspruch ablei-

3. Geheimhaltung

STAPELFELDT electronic GmbH verpflichtet sich, alle vom Auftraggeber zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die von STAPELFELDT electronic GmbH erarbeiteten Sensorideen zur Lösung einer Messaufgabe dürfen vom Auftraggeber nicht ohne schriftliche Zustimmung von STAPELFELDT electronic GmbH an Dritte weitergegeben werden. Eine Produktion der von STAPELFELDT electronic GmbH entwickelten Sensoren durch Dritte bedarf ebenfalls der schriftlichen Zustimmung.

4. Verzögerung

Verzögerungen, die von STAPELFELDT electronic GmbH nicht zu vertreten sind, schieben die genannten Termine um den Zeitraum der Verzögerung hinaus. STAPELFELDT electronic GmbH muss den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren.

5. Berichte

Planabweichungen und/oder inhaltliche Änderungen werden von STAPELFELDT electronic GmbH mit dem Auftraggeber diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen werden protokolliert. Widerspricht der Auftraggeber den Berichten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, gelten die Abweichungen bzw. Änderungen, sowie die eventuellen Folgekosten daraus, als vom Auftraggeber akzeptiert.

6. Projektverantwortlicher beim Auftraggeber

Der Auftraggeber benennt einen Projektverantwortlichen, der als Ansprechpartner gegenüber STAPELFELDT electronic GmbH alle notwendigen Entscheidungen treffen kann. Der Projektverantwortliche steht nach Absprache bei Bedarf innerhalb von zwei Tagen zur Verfügung. Im Falle von Krankheit oder Urlaub benennt der Auftraggeber STAPELFELDT electronic GmbH einen Vertreter des Projektverantwortlichen.

7. Geringe Abweichungen

Treten während der Serienprüfung Abweichungen auf, die den Wert oder die Tauglichkeit des entwickelten Sensors zu dem in der Spezifikation definierten Gebrauch nur unwesentlich beeinträchtigen, so gilt der Auftrag als dennoch erfüllt. Solche Abweichungen sind von STAPELFELDT electronic GmbH, soweit zumutbar, gleichwohl unverzüglich und unentgeltlich zu beseitigen.

8. Haftung

STAPELFELDT electronic GmbH haftet für vorhersehbare Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch eigene Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen verursacht wurden oder die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produktionshaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

9. Rechte Dritter

Soweit durch Beistellungen oder sonstige Mitwirkungen des Auftraggebers zwangsläufig Rechte Dritter verletzt werden, stellt der Auftraggeber STAPELFELDT electronic GmbH von etwaigen Ansprüchen dieser Dritten und jeglicher sonstigen Haftung gegenüber Dritten frei. Ist die Rechtsverletzung durch STAPELFELDT electronic GmbH zu verantworten, räumt der Auftraggeber STAPELFELDT electronic GmbH die Möglichkeit ein, die Entwicklung ohne wesentliche Beeinträchtigung der Funktion so zu verändern, dass die Rechtverletzung vermieden wird.

10. Preise

Die Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart, in der Währung der Bundesrepublik Deutschland und beziehen sich auf den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang. Sie sind freibleibend und auf der Grundlage der derzeitigen Kosten ermittelt. Bei Abnahme abweichender Mengen sind Preisänderungen vorbehalten.



11. Verpackung

Die Verpackung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach dem Ermessen von STAPELFELDT electronic GmbH. Verpackung und Portokosten werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

12. Lieferung/Lieferzeit

Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Sobald der Vertragsgegenstand das Betriebsgelände verlassen hat, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Käufer über. Die Lieferverpflichtung ist in diesem Fall erfüllt. Alle die Lieferung hindernden oder störenden Umständen außerhalb des Einflussbereiches von STAPELFELDT electronic GmbH gelten als Fälle von höherer Gewalt. Insbesondere Arbeitsausstände, Rohstoffmangel, Feuer, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen jeder Art bei STAPELFELDT electronic GmbH oder Zulieferern und alle hier nicht aufgeführten Umstände, die STAPELFELDT electronic GmbH an der rechtzeitigen und sachgemäßen Ausführung hindern, befreien STAPELFELDT electronic GmbH von der Einhaltung von Lieferfristen und von Schadensersatzansprüchen.

13. Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen muss die gesamte Warenmenge innerhalb der vereinbarten Frist abgenommen werden. Erfolgen die Abrufe nicht innerhalb dieser Frist, so ist STAPELFELDT electronic GmbH berechtigt, die noch nicht abgerufenen Mengen abzusenden und zu berechnen. Hieraus entstehende Forderungen unterliegen den normalen Zahlungsbedingungen von STAPELFELDT electronic GmbH.

14. Gewährleistung

Mängel der gelieferten Ware sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Beanstandete Ware dürfen nur vom Käufer oder einem von ihm benannten Dritten versandt werden. Hat ein Käufer oder ein Dritter eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten vorgenommen, ist die Haftung von STAPELFELDT electronic GmbH insoweit ausgeschlossen, als diese Nachbesserungsarbeit zu weiteren Schäden geführt haben. STAPELFELDT electronic hat das Recht, beanstandete Ware insgesamt zweimal nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung auch beim zweiten Mal fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Dasselbe gilt, wenn STAPELFELDT electronic GmbH zur Nachbesserung oder mangelfreien Ersatzlieferung

nicht in der Lage ist. Durch Ausbesserungsarbeiten oder Nachbesserungen wird die Gewährleistungspflicht um die Dauer dieser Arbeiten verlängert. Der Käufer ist auch dann, wenn STAPELFELDT electronic GmbH im Verzug ist, nicht berechtigt, die Mängel selbst oder durch einen Dritten zu beseitigen. Bei allen Einsendungen ist der Lieferschein zurückzusenden. Die Versandkosten werden dem Käufer erstattet, sofern ein Mangel der Sache tatsächlich vorliegt. Stellt sich heraus, dass die vom Käufer zur Nachbesserung eingesandte Ware mangelfrei ist, kann STAPELFELDT electronic GmbH dem Käufer die Aufwendungen in Rechnung stellen, die er zur Überprüfung der Mangelhaftigkeit der Sache gehabt hat.

15. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum von STAPELFELDT electronic GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher gegen dem Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

16. Zahlung

Rechnungen sind, wenn nicht anders vertraglich vereinbart, innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto zahlbar, unabhängig vom Recht einer eventuellen Mängelrüge. Bei Entwicklungs- und Dienstleistungen gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder stellt sich heraus, dass sich der Käufer in ungünstigen Vermögensverhältnissen befindet, ist STAPELFELDT electronic GmbH berechtigt, ganz oder teilweise Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen wegen aller fälligen oder nicht fälligen Ansprüche aus sämtlich bestehenden Verträgen zu verlangen. Erfolgt durch den Käufer weder Erfüllung noch Vorauszahlung der Sicherheitsleistung, so kann STAPELFELDT electronic GmbH nach ergebnisloser Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

17. Rückgabeverpflichtung

Patentschriften, interne Firmenunterlagen o. ä., die über allgemeine Firmenschriften hinaus zur Ausführung von Aufträgen zur Verfügung gestellt werden und Eigentum von STAPELFELDT electronic GmbH sind, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind unverzüglich nach Erledigung des Vorganges samt aller Vervielfältigungen zurückzugeben.

18. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.